



HESSISCHER LANDTAG

12. 07. 2016

Plenum

Antrag der Fraktion der SPD

betreffend deutsche Gebärdensprache als Wahlpflichtfach an hessischen Schulen einführen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, an allen Schulen, die Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt Hören unterrichten, auf Antrag der Schule das Wahlpflichtfach "Deutsche Gebärdensprache" einzurichten. Der Unterricht erfolgt in Anlehnung an den von den Bundesländern Hamburg, Berlin und Brandenburg erstellten Rahmenlehrplan.

Begründung:

Seit 2002 ist die Deutsche Gebärdensprache (DGS) auch rechtlich durch das Gleichstellungsgesetz als eigenständige Sprache anerkannt. Sie ist für die eigenständige Kommunikation gehörloser Menschen unerlässlich, für viele Schwerhörige und Gehörlose die Muttersprache.

Während die hessische Landesregierung auf einen Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) wartet, haben die Bundesländer Berlin, Brandenburg und Hamburg im Zuge der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung bereits gemeinsam einen Rahmenlehrplan für das Fach entwickelt und sind dabei, das Fach an den Schulen einzuführen. In Brandenburg wird die Deutsche Gebärdensprache schon an ausgewählten Schulen als Fremdsprache unterrichtet.

Das Erlernen und Beherrschen der Deutschen Gebärdensprache ist für eine Vielzahl von Menschen, nicht nur für Gehörlose und Hörgeschädigte, eine Chance und stärkt das gesellschaftliche Miteinander und Verständnis. Es würde insbesondere in den Schulen dazu beitragen, dass sich Schülerinnen und Schüler in die Lebenswirklichkeit von Menschen mit (Hör-)Behinderung hineindenken können und dabei helfen, Vorurteile und Unsicherheit im Umgang mit hörgeschädigten und gehörlosen Menschen abzubauen. Das ist auch ein wesentlicher Schritt zur Umsetzung von Inklusion in Hessen.

Wiesbaden, 12. Juli 2016

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel